

Beschluss

TOP I.18 Nachbesetzung der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Berichterstatter: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister ernennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (im Folgenden „Staatsvertrag“ genannt) für die Dauer von weiteren vier Jahren folgende Personen erneut zu Mitgliedern der Länderkommission:
 - a) Herrn Staatssekretär a.D. Rainer Dopp
 - b) Frau Petra Heß
2. Die erneuten Ernennungen unter Ziffer 1 des Beschlusses werden zum 1. September 2022 wirksam.
3. Zum Vorsitzenden der Länderkommission wird gemäß Artikel 4 Abs. 3 Satz 2 des Staatsvertrages für die Dauer von weiteren zwei Jahren erneut

Herr Staatssekretär a.D. Rainer Dopp

ernannt. Die erneute Ernennung zum Vorsitzenden wird zum 1. September 2022 wirksam.